



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0020_12 - Verbesserung der Abwassersammlung

Gegenstand	Renovierung, Erweiterung, Sanierung, Neubau des Kanalnetzes, um den Transport der Abwässer der Haushalte zu den Klärstationen zu verbessern.	
Begründung	<p>Die SPGE entwickelte ein Hilfssystem für die Finanzierung von Arbeiten an der kommunalen Kanalisation in Gebieten mit kollektiver Abwasserreinigung mittels eines Kanalisationsvertrags, der zwischen der Kommune, der OAA, der SPGE und der Wallonischen Region geschlossen wurde.</p> <p>In diesem Rahmen sorgt die SPGE für die Vorfinanzierung der gesamten Arbeiten und übernimmt die damit zusammenhängenden Kosten, wie Honorare, geotechnische Untersuchungen, Koordinierung im Bereich Sicherheit und Gesundheit usw., die etwa 20 % der Kosten der Arbeiten ausmachen.</p> <p>Die Kommune verpflichtet sich zur Beteiligung an den Investitionen, indem sie Anteile ohne Stimmrecht am Kapital der OAA zeichnet. Diese Beteiligung ist auf 42 % festgelegt (Basissatz). Eine Modulation (von 42 bis maximal 80 %) kann abhängig von der Besiedlungsdichte am Kanalisationsabschnitt angewandt werden.</p> <p>Das zugelassene Reinigungsunternehmen übernimmt stellvertretend die Leitung bei der Konzeption und Ausführung der Arbeiten.</p> <p>Die Kommune bleibt für die Verwaltung und die laufende Wartung (Verwaltung von Privatanschlüssen, Reinigung, Verrohrung oder Beseitigung von Verstopfungen, ...) der installierten Kanalisation verantwortlich.</p> <p>Von Ausnahmen abgesehen, erfolgen die Kanalisationsarbeiten weiterhin auf kommunale Initiative, auf der Grundlage von Prioritäten, die von der SPGE vorgegeben werden, im Rahmen kommunaler Investitionsprogramme, die diverse kommunale Arbeiten, die von der Wallonischen Region gefördert werden, umfassen.</p>	
Umsetzung	Die SPGE muss die maximalen Beträge für Kanalisationsarbeiten vorsehen, deren Finanzierung sie akzeptieren kann, um ihren Finanzplan einzuhalten und die Steigerung der damit verbundenen Erhöhung der tatsächlichen Reinigungskosten zu begrenzen. Wie bei den Abwasserreinigungsanlagen wird auch hier den geplanten Maßnahmen in den als vorrangig hinsichtlich der WRRL-Ziele ausgewiesenen Wasserkörpern Priorität eingeräumt.	
Etappen		Vorläufiger Zeitplan
	1	Kommunales Investitionsprogramm (PIC) 2013-2016
	2	PIC 2017-2018
	3	PIC 2019-2022
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)	
Angeschlossene Partner	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen, die die Arbeiten an Sammelanlagen initiieren und die Kofinanzierung übernehmen. - Zugelassene Abwasserreinigungsunternehmen, an die die BPFGE die Leitung delegierte 	



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	<ul style="list-style-type: none">- Steigerung der Effizienz der Sammlung von Haushaltsabwasser bei der kollektiven Abwasserreinigung, wobei Wasserkörper, bei denen die Abwassersammlung als mögliche Ursache für die Nichterreichung des guten Zustands identifiziert wurde, Vorrang erhalten.- Verringerung der direkten Einleitung von Abwässern in Gräben, in Oberflächengewässer oder durch Versickerung im Boden.- „Diffuse“ Verbesserung der Wasserkörper.
Betroffene Gebiete	Alle Gebiete mit kollektiver Abwasserreinigung im PASH
Gesamtkosten	259 Millionen € zuzüglich Steuern (Untersuchungen, Arbeiten und sonstige Kosten)
Finanzierungsquelle	<ul style="list-style-type: none">- Alle Beteiligten, die zu den tatsächlichen Kosten der Wasserreinigung beitragen- Die Gemeinden in Höhe von +/- 87 Millionen ohne Steuern über eine Beteiligung